

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die aktive Mitgliedschaft im Philharmonischen Chor Fürstenfeld e.V.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Stimmelage: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Bankverbindung für die Abbuchung des Mitgliedsbeitrags von derzeit € 24,00 pro Quartal:

Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den Philharmonischen Chor Fürstenfeld e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Philharmonischen Chor Fürstenfeld e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Datenschutz: Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu internen Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Mitgliedschaft des Philharmonischen Chors Fürstenfeld im Bayerischen Sängerbund und soweit das durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Satzung des Vereins abgedeckt ist. Die Details können der Datenschutzrichtlinie entnommen werden, die diesem Aufnahmeantrag beiliegt und Teil des Antrags sind.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Aufnahmeanträge bitte beim Stimmsprecher/ der Stimmsprecherin abgeben oder direkt an unsere Schatzmeisterin Stefanie Rath (Alt) oder auch per mail an: [vorstand@philchor-ffb.de](mailto:vorstand@philchor-ffb.de)

Der Vorstand des Philharmonischen Chores Fürstenfeld e.V. hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 nachfolgende

### **Datenschutz-Richtlinie**

beschlossen:

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch Claudia Frisch, erreichbar telefonisch unter 0172/8424839 sowie per E-Mail [vorstand@philchor-ffb.de](mailto:vorstand@philchor-ffb.de).
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten im Rahmen der jährlichen Mitgliedermeldung an den Dachverband, den Bayerischen Sängerbund weitergegeben. Die Mitgliedermeldung erfolgt zum Zwecke der Berechnung der Höhe der Beitragspflicht des Vereins gegenüber dem Sängerbund, der Ermittlung der Bemessungsgrundlage zur Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse im Rahmen der Ausgleichsvereinigung, der Höhe der zu zahlenden GEMA-Gebühren für eigene Veranstaltungen des Vereins sowie der Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen in der optionalen Unfall-, Haftpflicht-, D&O- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Die Übermittlung durch den Verein und Verarbeitung durch den Bayerischen Sängerbund erfolgt ferner für die Inanspruchnahme verschiedener Serviceangebote des Bayerischen Sängerbundes. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.